

Presse-Information

ARCD: Fünf Fragen zum Wildwechsel

- **Besonders in der Dämmerung aufmerksam fahren**
- **Gefährliche Ausweichmanöver vermeiden**
- **Wildunfallbestätigung von Polizei oder Jäger ausstellen lassen**

Bad Windsheim (ARCD), 24. September 2014 – Jedes Jahr werden über eine Viertelmillion Wildschäden bei den Teilkasko-Versicherungen in Deutschland gemeldet. Gerade im Oktober und November müssen Verkehrsteilnehmer mit verstärktem Wechsel der Tiere rechnen. Der ARCD gibt Tipps, wie man Unfälle verhindern kann und was man tun muss, wenn es doch gekracht hat.



1. Wann und wo lauert Gefahr?

Die Gefahr von Wildunfällen steigt im Herbst stark an, vor allem in der Morgen- und Abenddämmerung und in den Nachtstunden. Am Rand von Wiesen, Wäldern und Feldern überqueren Rehe, Wildschweine und andere Arten besonders häufig die Fahrbahn, um beispielsweise Nahrung zu suchen, vor Rivalen zu flüchten, wenn sie gestört werden, oder wegen der Wanderschaft während der Brunft.

Besonders gefährlich sind neu gebaute Straßen, die durch Waldstücke führen, da das Wild weiterhin wie gewohnt wechselt.

2. Wie kann man Unfälle verhindern?

Die Wildwechsel-Hinweisschilder am Straßenrand muss man unbedingt ernst nehmen, da hier immer wieder Wild beobachtet wird. Es gilt: Geschwindigkeit verringern, besonders aufmerksam fahren und bremsbereit bleiben. Natürlich ist aber auch in anderen Bereichen ein Wildwechsel nicht ausgeschlossen. Gerade während der Dämmerung und nachts sollte man die Fahrbahnräder in Wäldern bzw. am Wald- und Feldrand beobachten und nach Tieren Ausschau halten. Sobald Wild auftaucht, blendet man ab, verringert die Geschwindigkeit und hupt. Außerdem muss man mit Nachzüglern rechnen und sollte deshalb vorsichtig weiterfahren.

3. Was tun, wenn man eine Kollision nicht verhindern kann?

Ist ein Zusammenstoß mit dem Tier nicht mehr vermeidbar, sollte man keinesfalls gewagte Ausweichmanöver unternehmen. Eine kontrollierte Kollision ist oft besser, als unkontrolliert am Baum oder im Gegenverkehr zu landen.

4. Wie verhält man sich im Falle eines Unfalls?

Zunächst schaltet man die Warnblinkanlage ein und sichert die Unfallstelle ab. Falls Menschen in den Unfall verwickelt sind, leistet man Erste Hilfe und ruft gegebenenfalls den Rettungsdienst. Grundsätzlich sollte man immer die Polizei verständigen, selbst wenn das Wild verschwunden oder auf den ersten Blick nicht verletzt ist. Denn nur so kann der zustän-



Presse-Information

dige Jagdpächter informiert werden und das möglicherweise verletzte Tier aufspüren und erlösen.

Auf keinen Fall darf man tote Tiere mitnehmen, denn damit macht man sich der Wilderei strafbar. Um Folgeunfälle zu vermeiden, schafft man das Wild von der Straße – jedoch aufgrund von Tollwutgefahr keinesfalls mit bloßen Händen! Verletzte Rehe oder Wildschweine sollte man nicht selbst suchen, sondern sich besser deren Fluchtrichtung merken.

5. Was muss man beachten, damit es keine Probleme mit der Versicherung gibt?

Unfallspuren wie Haare und Blut beseitigt man nicht, sondern hält sie am besten per Foto fest. Auch vom Tier sollte man, wenn möglich, eine Aufnahme machen. Nur so kann die Polizei oder der Jagdpächter die für die Versicherung wichtige Wildunfallbestätigung ausstellen. Auch für den Gutachter ist das wichtig. Damit die Teilkasko zahlt, sollte man den Schaden frühzeitig, noch vor der Reparatur, melden. Sie zahlt übrigens meist nur bei Unfällen mit Jagdwild. Eichhörnchen zählen beispielsweise oft nicht dazu, Hasen dagegen schon. Auch manche Automobilclubs wie der ARCD unterstützen Autofahrer finanziell bei Tierschäden. Damit man gar nicht erst vor der Frage steht, fährt man besser aufmerksam, denn Tiere halten sich nicht an Verkehrsregeln. **ARCD**

Diese Meldung hat 3.552 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann in druckfähiger Qualität unter <https://www.arcde.de/presse> heruntergeladen werden.

Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“

Bildunterschrift: In der Dämmerung steigt die Gefahr von Wildunfällen. Auf Straßenabschnitten mit Warnschildern sollte man besonders vorsichtig fahren. Foto: ARCD

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcde.de



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse

Presse-Information

Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcde.de.

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei Kaskoschäden durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.

